



Mediadaten 2022

AGM und Partner

**Hallo . Blickpunkt . Dreingau Zeitung . StadtAnzeiger . Grenzland Wochenpost
Wir in Steinfurt . Lengericher Wochenblatt**

Partnerverlage

**Stadtanzeiger Borken . mein StadtKurier Bocholt . Wochenpost Stadtlohn .
Ibbenbürener Anzeiger . Wochenblatt Westerkappeln . Stadt-Anzeiger Hamm**

Kombinationspartner

Westmünsterlandkombi . Unser Kreis-Anzeiger



Die AGM

Wir über uns **3**

Verbreitungsgebiet

Verbreitungsgebiet Wochenende **4**
und Wochenmitte

Verlagsangaben

HALLO Münster **5/6**
 HALLO Lüdinghausen **7**
 HALLO Greven **8**
 HALLO Telgte **9**
 BLICKPUNKT Warendorf **10**
 BLICKPUNKT Ahlen **11**
 Dreingau Zeitung..... **12**
 Lengericher Wochenblatt **13**
 Wir in Steinfurt **14**
 Grenzland Wochenpost **15**
 StadtAnzeiger Coesfeld/Dülmen **16/17**

Übersicht aller Ausgaben

Anzeigen- und Beilagenpreise **18**
 aller Ausgaben

**Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen
gesetzlichen MwSt.**

Partnerverlage

Stadtanzeiger Borken **19**
 mein StadtKurier Bocholt **20**
 Wochenpost Stadtlohn **21**
 Ibbenbürener Anzeiger **22**
 Wochenblatt Westerkappeln **23**
 Stadt-Anzeiger Hamm **24**

Kombinationsmöglichkeiten

Kreis Borken/Kreis Coesfeld:
 Westmünsterland-Kombi **25**
 Kreiskombination Kreis Steinfurt **26**

Zusatzprodukte

Sonderwerbeform Titel-Sticker **27**
 Online-Werbung **28**

Technische Details

Technische Angaben und
 digitale Datenübermittlung **29**
 Technische Angaben und Hinweise
 für Prospektbeilagen **30**
 Allgemeine Geschäftsbedingungen **32**

Verlags- und Anzeigenleitung

Marc Arne Schümann
T 0251 . 690-90 80 00 **F** 0251 . 690-80 80 90
M verlagsleitung@aschendorff-medien.de

Innendienstleitung

Dirk Brunsmann
T 0251 . 690-90 83 00 **F** 0251 . 690-80 80 90
M verlagsleitung@aschendorff-medien.de

Redaktionsleitung

Claudia Bakker
T 0251 . 690-90 75 00 **F** 0251 . 690-80 75 90
M leitung.redaktion@ag-muensterland.de

Kundenbetreuung

Anzeigen:
T 0251 . 690-49 49 **F** 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@aschendorff-medien.de

Zentrale Beilagensdisposition

T 0251 . 690-90 47 20 bis -23
F 0251 . 690-80 47 29
M zbd@aschendorff.de

Kontakt:

AGM Produktions- und Vermarktungs GmbH
 An der Hansalinie 1 · 48163 Münster
T 0251 . 690-99 40 50 **F** 0251 . 690-80 62 90
M info.agm@aschendorff-medien.de
W www.aschendorff-medien.de

Wir über uns

Hoher Lesewert

Unsere Titel werden gern gelesen

- Wir haben ein Team mit gut ausgebildeten Redakteuren, die sich in der Region bestens auskennen
- Lokale Berichterstattung
- Starker Serviceteil
- Wöchentlicher Veranstaltungskalender
- Zahlreiche themenspezifische Sonderprodukte im Jahr, dazu regionale Sonderbeilagen (z.B. Stadtfeste) und zahlreiche Sonderthemen

Große Reichweite

Anzeigenblätter haben viele Leser

- Mehr als 75% der deutschen Bevölkerung lesen Anzeigenblätter (vgl. aktuelle Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse des Instituts für Demoskopie Allensbach)
- Die Anzeigenblattgruppe Münsterland umfasst 12 Titel (+ Partnerverlage)
- Gesamtauflage von **369.910 Exemplaren wöchentlich** (ohne Partnerverlage) im Münsterland

Qualität

Wir sind ausgezeichnet

- Weltweit das einzige Druckzentrum, das nach DIN ISO 12647-3 zum 8. mal rezertifiziert ist
- Seit 4 Jahren mit 17 Sternen Nr. 1 im Star Club der fünf weltweit besten Druckereien und dadurch MILLENNIUM CLUB MEMBER
- Durch externes Institut geprüfte Verteilqualität
- Hohe Transparenz für den Kunden

Flexibilität

Das kann die Anzeigenblattgruppe außerdem

- Individuelle und selektive Belegungsmöglichkeiten (auch titelübergreifend)
- Großes Sonderthemenspektrum – attraktives Themenumfeld

Wir sind **vor Ort!**

Wir sind **viele!**

Wir lassen uns **freiwillig prüfen!**

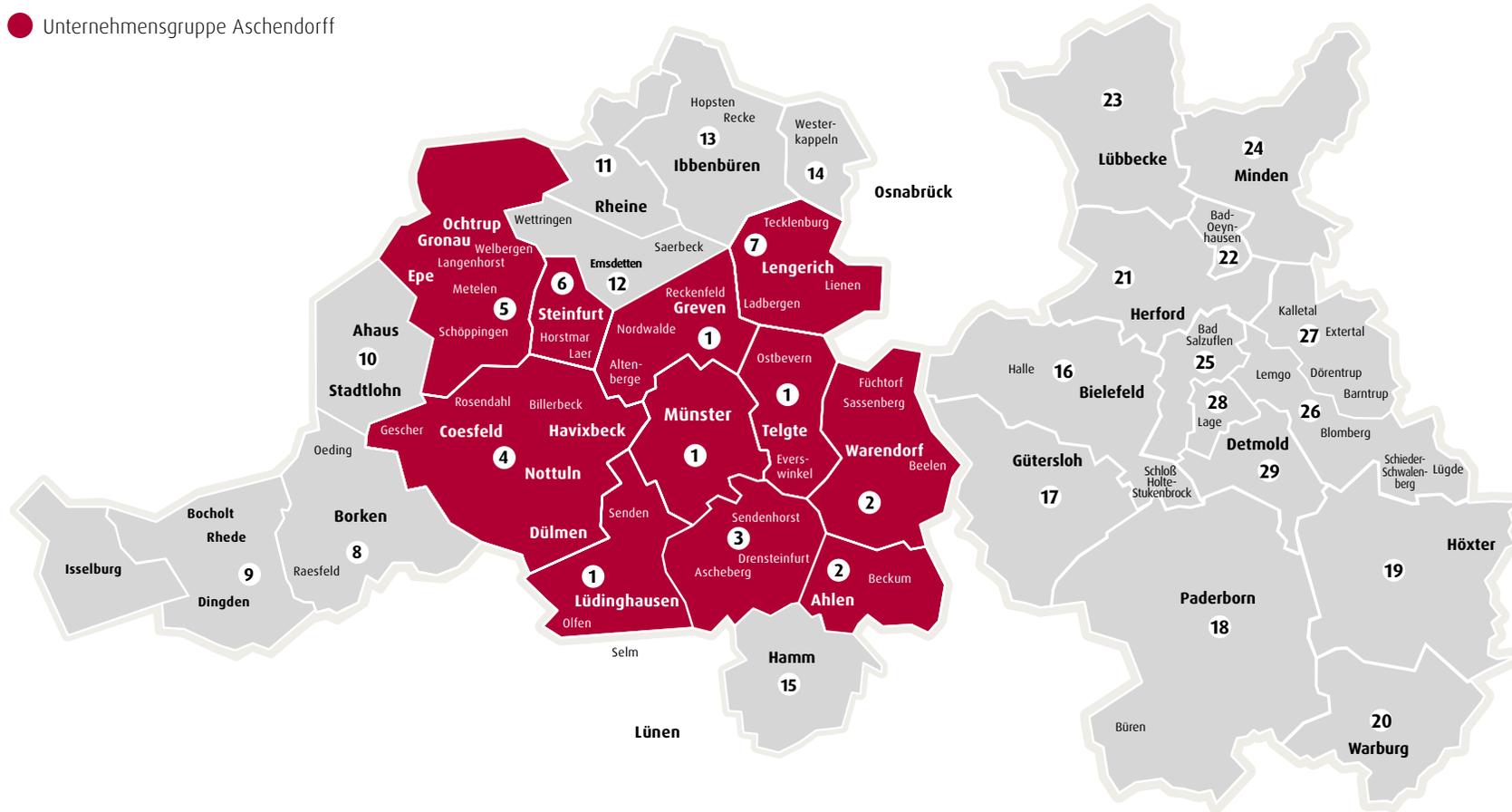
Wir können von ganz klein bis **ganz groß!**



Wir bieten für Kunden ein **adäquates, zielgruppenorientiertes** redaktionelles Themenfeld!

Verbreitungsgebiete & Partner

- Partnerverlage
- Unternehmensgruppe Aschendorff



- 1 HALLO
- 2 Blickpunkt
- 3 Dreingau Zeitung
- 4 Stadtanzeiger Coesfeld/Dülmen
- 5 Grenzland Wochenpost
- 6 Wir in Steinfurt
- 7 Lengericher Wochenblatt
- 8 Stadtanzeiger Borken
- 9 mein StadtKurier Bocholt
- 10 Wochenpost Stadtlohn
- 11 Wir in Rheine
- 12 Wir in Detten
- 13 Ibbenbürener Anzeiger
- 14 Wochenblatt Westerkappeln
- 15 Stadt-Anzeiger Hamm
- 16 OWL am Sonntag Bielefeld/Altkreis Halle
- 17 OWL am Sonntag Kreis Gütersloh
- 18 Paderborn am Sonntag
- 19 OWL am Sonntag Kreis Höxter
- 20 Desenberg-Bote
- 21 OWL am Sonntag Kreis Herford
- 22 Weserspucker Bad Oeynhausen
- 23 Weserspucker Kreis Lübbecke
- 24 Weserspucker Minden
- 25 Lippe aktuell Bad Salzuflen/West
- 26 Lippe aktuell Lemgo/Südostlippe
- 27 Lippe aktuell Nordlippischer Anzeiger
- 28 Lippe aktuell Lage und Postillon
- 29 Lippe aktuell Detmold/
Horn-Bad Meinberg



HALLO

Auflagen
samstags ca. **105.470 Exemplare**
Erscheinungsweise
wöchentlich samstags
www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Zuschlag Titel 4c*	Fließtext* gewerblich
Ortspreis 20740 Münster	Sa	3,10 €	+ 25 %	3,39 €
Grundpreis 20740 Münster	Sa	3,65 €	+ 25 %	3,99 €

Anzeigenschluss

20740 | ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr

- * Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
- * Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl.MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen

Chiffre-Gebühr: 9,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis 20740 Münster	Sa	67,50 €	76,50 €	85,50 €	a. A.
Grundpreis 20740 Münster	Sa	79,40 €	90,00 €	100,60 €	a. A.

Beilagenverteilung

siehe nächste Seite

Rabatt	5 %	10 %	15 %	20 %
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

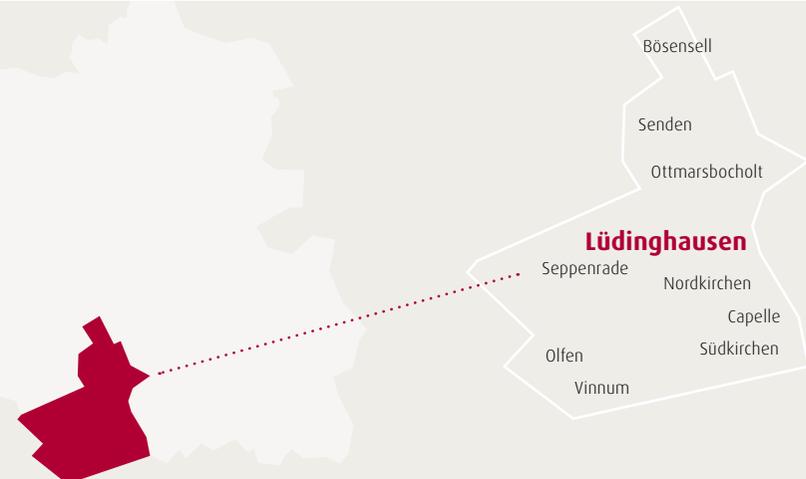
**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Beilagenverteilung

	VKB	PLZ	Sa		VKB	PLZ	Sa
Gievenbeck	901	48161	6.820	Angelmodde	921	48167	2.420
Nienberge	902	48161	2.150	Wolbeck	922	48167	3.630
Kinderhaus-Nord	903	48159	5.140	Hiltrup-West	923	48165	4.530
Kinderhaus-Süd	904	48159	3.040	Hiltrup-Ost	924	48165	6.750
Albachten, Mecklenbeck, Ossenkampstiege	905	48163	5.510	Amelsbüren	925	48163	1.800
Kappenberger Damm	906	48163	1.920	Hammer Straße	926	48151	2.260
Roxel	907	48161	3.180	Geistviertel	927	48151	3.160
Sentruper Höhe, Horstmarer Landweg	908	48149	1.550	Friedrich-Ebert-Straße	928	48153	4.130
Kreuzviertel	909	48149	2.750	Berg Fidel	929	48153	3.820
Aaseviertel	910	48151	3.250	Auslagen			750
Coerde	911	48157	3.930	SUMME			105.470
Handorf, Gelmer	912	48157	3.940				
Kreuzviertel	913	48147	2.840				
nördliches Kreuzviertel, Hoher Heckenweg	914	48147	4.340				
Schiffahrter Damm, Ostmarkstraße, Erpho	915	48145	3.560				
Heisstraße, St. Mauritz	916	48145	3.270				
Mondstraße	917	48155	4.170				
Hansaviertel	918	48155	2.240				
Innenstadt	919	48143	3.560				
Gremmendorf	920	48167	5.060				

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



HALLO

Auflagen

samstags jeweils ca. **24.590 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich samstags

www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49

F 0251 . 690-49 50

M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**

An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Zuschlag Titel 4c*	Fließtext* gewerblich	Anzeigenschluss
Ortspreis 20780 Lüdinghausen	Sa	1,64 €	+ 25 %	2,44 €	20780 ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr
Grundpreis 20780 Lüdinghausen	Sa	1,93 €	+ 25 %	2,87 €	

* Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen

Chiffre-Gebühr: 9,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g	VKB	PLZ	Auflage 2022	
Ortspreis 20780 Lüdinghausen	Sa	67,50 €	76,50 €	85,50 €	a. A.	Lüdinghausen, Seppenrade	990	59348	8.940
Grundpreis 20780 Lüdinghausen	Sa	79,40 €	90,00 €	100,60 €	a. A.	Senden, Bösensell, Ottmarsbocholt	992	48308	6.770
						Nordkirchen, Südkirchen, Capelle	997	59394	4.170
						Olfen, Vinnum	998	59399	4.710
						SUMME			24.590

Rabatt	5%	10%	15%	20%
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01

BIC WELADED1MST



Auflagen
samstags ca. **23.390 Exemplare**
Erscheinungsweise
wöchentlich samstags
www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Zuschlag Titel 4c*	Fließtext* gewerblich
Ortspreis 20790 Greven	Sa	1,62 €	+ 25 %	2,44 €
Grundpreis 20790 Greven	Sa	1,91 €	+ 25 %	2,87 €

Anzeigenschluss 20790 | ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr

* Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen
Chiffre-Gebühr: 9,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis 20790 Greven	Sa	67,50 €	76,50 €	85,50 €	a. A.
Grundpreis 20790 Greven	Sa	79,40 €	90,00 €	100,60 €	a. A.

Beilagenverteilung

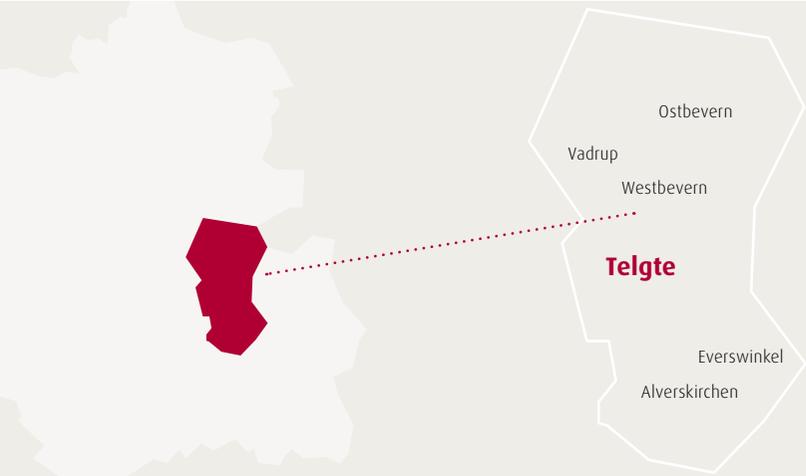
	VKB	PLZ	Auflage 2022
Saerbeck	953	48369	2.470
Greven, Gimfte	960	48268	10.720
Reckenfeld	963	48268	3.210
Altenberge	965	48341	3.530
Nordwalde	966	48356	3.460
SUMME			23.390

Rabatt	5%	10%	15%	20%
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



Auflagen
samstags ca. **13.590 Exemplare**
Erscheinungsweise
wöchentlich samstags
www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Zuschlag Titel 4c*	Fließtext* gewerblich
Ortspreis				
20750 Telgte**	Sa	1,19 €	+ 25 %	
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen	Sa	3,60 €	+ 25 %	3,60 €
Grundpreis				
20750 Telgte**	Sa	1,40 €	+ 25 %	
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen	Sa	4,24 €	+ 25 %	4,24 €

Anzeigenschluss

20750 | ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr

- * Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
 - * Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen
 - ** Anzeigen im rubrizierten Teil sind nur in der Kombination der Ausgaben Blickpunkt Warendorf, Hallo Telgte, Dreingau Zeitung und Blickpunkt Ahlen möglich.
- Chiffre-Gebühr: 9,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis					
20750 Telgte	Sa	67,50 €	76,50 €	85,50 €	a. A.
Grundpreis					
20750 Telgte	Sa	79,40 €	90,00 €	100,60 €	a. A.

Beilagenverteilung

	VKB	PLZ	Auflage 2022
Telgte, Westbevern, Vadrup	980	48291	6.830
Everswinkel, Alverskirchen	982	48351	3.530
Ostbevern	983	48346	3.230
SUMME			13.590

Rabatt	5%	10%	15%	20%
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



Auflagen

samstags ca. **22.820 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich samstags

www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49

F 0251 . 690-49 50

M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**

An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Zuschlag Titel 4c*	Fließtext* gewerblich	Anzeigenschluss
Ortspreis					20490 ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr
20490 Blickpunkt Warendorf**	Sa	1,62 €	+ 25 %		
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen	Sa	3,60 €	+ 25 %	3,60 €	
Grundpreis					
20490 Blickpunkt Warendorf**	Sa	1,91 €	+ 25 %		
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen	Sa	4,24 €	+ 25 %	4,24 €	

* Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen
** Anzeigen im rubrizierten Teil sind nur in der Kombination der Ausgaben Blickpunkt Warendorf, Hallo Telgte, Dreingau Zeitung und Blickpunkt Ahlen möglich.
Chiffre-Gebühr: 9,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g	VKB	PLZ	Auflage 2022
Ortspreis								
20490 BP Warendorf	Sa	67,50 €	76,50 €	85,50 €	a. A.	970	48231	10.480
Grundpreis								
20490 BP Warendorf	Sa	79,40 €	90,00 €	100,60 €	a. A.	973	48231	5.030
						977	48336	4.940
						979	48361	1.880
						978	59320	490

Rabatt	5 %	10 %	15 %	20 %	SUMME
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen	22.820
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm	

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Beilagenverteilung

	VKB	PLZ	Auflage 2022
Warendorf	970	48231	10.480
Freckenhorst, Einen, Milte, Müssingen, Hoetmar	973	48231	5.030
Sassenberg, Füchtorf	977	48336	4.940
Beelen	979	48361	1.880
Auslagen	978	59320	490

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01

BIC WELADED1MST



Auflagen
samstags ca. **26.010 Exemplare**
Erscheinungsweise
wöchentlich samstags
www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Zuschlag Titel 4c*	Fließtext* gewerblich
Ortspreis				
20450 Blickpunkt Ahlen**	Sa	1,26 €	+ 25 %	3,60 €
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen	Sa	3,60 €	+ 25 %	
Grundpreis				
20450 Blickpunkt Ahlen**	Sa	1,48 €	+ 25 %	4,24 €
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen	Sa	4,24 €	+ 25 %	

Anzeigenschluss 20450 | ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr

- * Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
 - * Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen
 - ** Anzeigen im rubrizierten Teil sind nur in der Kombination der Ausgaben Blickpunkt Warendorf, Hallo Telgte, Dreingau Zeitung und Blickpunkt Ahlen möglich.
- Chiffre-Gebühr: 9,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis					
20450 BP Ahlen	Sa	67,50 €	76,50 €	85,50 €	a. A.
Grundpreis					
20450 BP Ahlen	Sa	79,40 €	90,00 €	100,60 €	a. A.

Beilagenverteilung

	VKB	PLZ	Auflage 2022
Ahlen-Nordnord	830	59227	5.140
Ahlen-Südsüd	831	59229	3.990
Ahlen-Nordmitte	835	59227	5.200
Ahlen-Nordsüd	837	59227	2.650
Ahlen-Südnord	838	59229	4.540
Ahlen-Südmitte	839	59229	2.740
Enniger	832	59269	1.310
Auslagen	832, 833	59269	440
SUMME			26.010

Rabatt	5%	10%	15%	20%
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST

Dreingau Zeitung



Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Auflagen

samstags jeweils ca. **17.900 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich samstags

www.aschendorff-medien.de



Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Zuschlag Titel 4c*	Fließtext* gewerblich
Ortspreis				
20436 Dreingau Zeitung**	Sa	1,07 €	+ 25 %	
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen	Sa	3,60 €	+ 25 %	3,60 €
Grundpreis				
20436 Dreingau Zeitung**	Sa	1,26 €	+ 25 %	
22492 Kombi Warendorf, Telgte, Dreingau, Ahlen	Sa	4,24 €	+ 25 %	4,24 €

Anzeigenschluss

20436 | ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr

- * Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
 - * Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen.
 - ** Anzeigen im rubrizierten Teil sind am Samstag nur in der Kombination der Ausgaben Blickpunkt Warendorf, Hallo Telgte, Dreingau Zeitung und Blickpunkt Ahlen möglich
- Chiffre-Gebühr: 9,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis					
20436 Dreingau Zeitung	Sa	67,50 €	76,50 €	85,50 €	a. A.
Grundpreis					
20436 Dreingau Zeitung	Sa	79,40 €	90,00 €	100,60 €	a. A.

Beilagenverteilung

	VKB	PLZ	Auflage 2022
Sendenhorst, Albersloh	710	48324	5.310
Drensteinfurt	712	48317	4.220
Rinkerode, Walstedde, Mersch, Ameke	712	48317	2.760
Ascheberg, Davensberg, Herbern	714	59387	5.610

Rabatt	5 %	10 %	15 %	20 %
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

SUMME

17.900

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



**WN LENGERICHER
WOCHENBLATT**

Auflagen

samstags
19.200 Exemplare

Erscheinungsweise
wöchentlich samstags

www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49

F 0251 . 690-49 50

M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**

An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Zuschlag Titel 4c
Ortspreis 20410 Lengericher Wochenblatt	Sa	1,66 €	+ 25 %
Grundpreis 20410 Lengericher Wochenblatt	Sa	1,95 €	+ 25 %

Anzeigenschluss

20410 | ET Samstag: mittwochs, 14 Uhr

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis 20410 Lengericher Wochenblatt	Sa	67,50 €	76,50 €	85,50 €	a. A.
Grundpreis 20410 Lengericher Wochenblatt	Sa	79,40 €	90,00 €	100,60 €	a. A.

Beilagenverteilung

	VKB	PLZ	Auflage 2022
Lengerich	801	49525	9.750
Ladbergen	802	49549	2.840
Lienen, Kattenvenne	803	49536	3.280
Tecklenburg	804	49545	3.330
SUMME			19.200

Rabatt	5 %	10 %	15 %	20 %
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

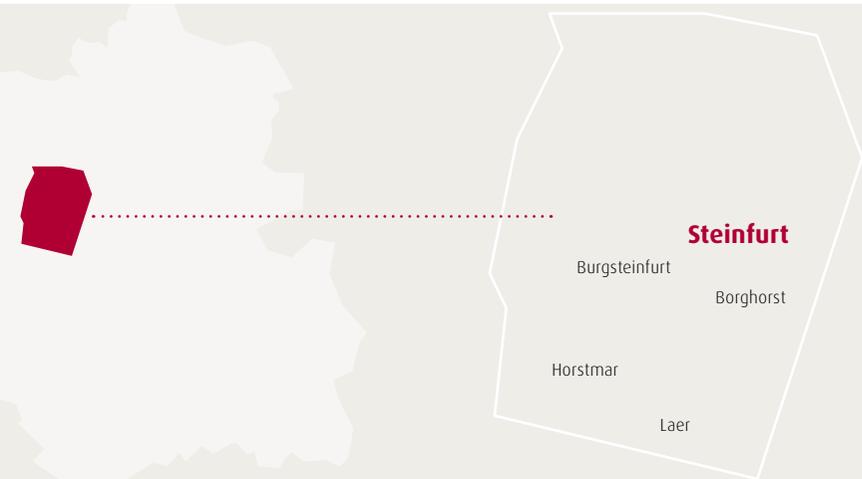
Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01

BIC WELADED1MST



Auflagen
samstags
18.290 Exemplare

Erscheinungsweise
wöchentlich samstags

www.wirin-steinfurt.de

Kontakt

T 02551 . 93 9450
F 02551 . 93 9479
M anzeigen@wirin-steinfurt.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Zuschlag Titel 4c	Fließtext gewerblich
Ortspreis				
20439 Wir in Steinfurt	Sa	1,13 €	+ 25 %	3,20 €
Grundpreis				
20439 Wir in Steinfurt	Sa	1,33 €	+ 25 %	3,75 €

Anzeigenschluss 20439 | ET Samstag: mittwochs, 14 Uhr

Beilagenpreise

	ET	bis 20g	bis 30g	bis 40g	bis 50g
Ortspreis					
20439 Wir in Steinfurt	Sa	56,00 €	62,00 € je weitere 10 Gramm: zzgl. 6,00 €	68,00 €	74,00 €
Grundpreis					
20439 Wir in Steinfurt	Sa	65,90 €	72,95 € je weitere 10 Gramm: zzgl. 7,00 €	80,00 €	87,10 €

Beilagenverteilung

	VKB	PLZ	Auflage 2022
Borghorst	940	48565	7.860
Burgsteinfurt	941	48565	5.810
Horstmar, Leer	942	48612	2.060
Laer	943	48366	2.560
SUMME			18.290

Rabatt	5 %	10 %	15 %	20 %
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE80 4005 0150 0034 4482 66
BIC WELADED1MST



GRENZLAND
WOCHENPOST

Auflagen

samstags ca. **38.850 Exemplare**
Erscheinungsweise
wöchentlich samstags
www.aschendorff-medien.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Zuschlag Titel 4c	Fließtext*gewerblich
Ortspreis 20440 Grenzland Wochenpost	Sa	1,54 €	+ 25 %	3,18 €
Grundpreis 20440 Grenzland Wochenpost	Sa	1,81 €	+ 25 %	3,74 €

Anzeigenschluss

20440 | ET Samstag: mittwochs, 17 Uhr

* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen
Chiffre-Gebühr: 9,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Beilagen

	VKB	PLZ	Auflage 2022
Bad Bentheim, Gildehaus	840	48455	6.290
Gronau	843	48599	14.510
Epe	843	48599	6.280
Ochtrup, Langenhorst, Welbergen	844	48607	7.000
Schöppingen, Eggerode	845	48624	1.940
Metelen	846	48629	2.350
Auslagen			480
SUMME			38.850

Beilagenpreise

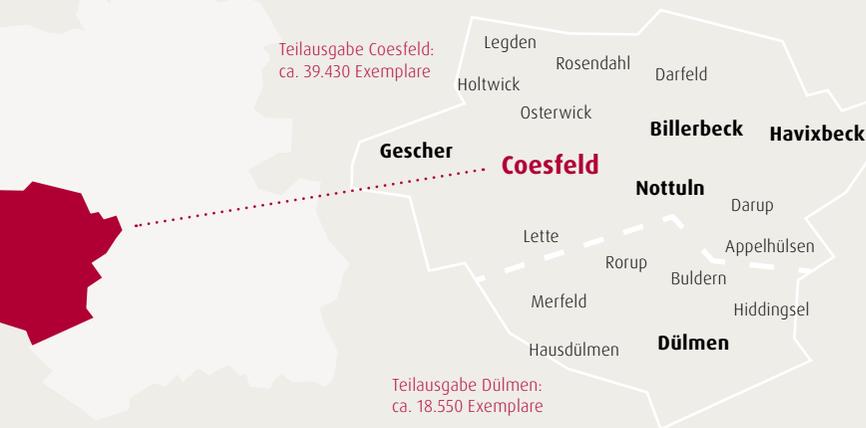
	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis 20440 Grenzland Wochenpost	Sa	67,50 €	76,50 €	85,50 €	a. A.
Grundpreis 20440 Grenzland Wochenpost	Sa	79,40 €	90,00 €	100,60 €	a. A.

Rabatt	5 %	10 %	15 %	20 %
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



StadtAnzeiger

Auflagen
samstags ca. **57.980 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich samstags

www.stadtanzeiger-coesfeld.de

Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
GmbH & Co. KG**
An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Zuschlag Titel 4c*	Fließtext* gewerblich
Ortspreis				
20523 StadtAnzeiger Coesfeld/Dülmen	Sa	1,81 €	+ 25 %	3,18 €
20521 Teilausgabe Coesfeld	Sa	1,31 €	+ 25 %	—
20522 Teilausgabe Dülmen	Sa	1,02 €	+ 25 %	—
Grundpreis				
20523 StadtAnzeiger Coesfeld/Dülmen	Sa	2,13 €	+ 25 %	3,74 €
20521 Teilausgabe Coesfeld	Sa	1,54 €	+ 25 %	—
20522 Teilausgabe Dülmen	Sa	1,20 €	+ 25 %	—

Sonderprodukt Immobilien extra

Erscheinungsweise	Ortspreis	Grundpreis
1x monatlich		
Gestaltete Anzeige 4-farbig	1,43 €	1,68 €
Immobilien Foto Anzeige 4-farbig Format 1 sp. × 95 mm, 1 Foto + max. 12 Zeilen	71,62 €	84,26 €
Titel-Anzeige 4c mm pro Spalte	1,79 €	2,11 €

Familien- und Großanzeige Format 2 sp./50 mm, Preis (inkl. MwSt.) 34,25 €

Anzeigenschluss 20521, 20522, 20523 | ET Samstag:
mittwochs, 14 Uhr

Rabatt	5%	10%	15%	20%
Malstaffel	6 Anzeigen	12 Anzeigen	24 Anzeigen	52 Anzeigen
Mengenstaffel	1.000 mm	3.000 mm	5.000 mm	10.000 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

* Titelseite eingeschränkt belegbar: 7-spaltig/100 mm Fußplatzierung und 2-spaltig rechts außen bis Titelkopf möglich. Mindestgröße bei Belegung rechts außen 2-spaltig/70 mm.
* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen.
Chiffre-Gebühr: 9,50 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST



StadtAnzeiger

Kontakt

T 0251 . 690-49 49
F 0251 . 690-49 50
M anzeigenannahme@
 aschendorff-medien.de

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
 GmbH & Co. KG**
 An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Beilagenpreise

	ET	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis 20523 StadtAnzeiger Coesfeld/Dülmen	Sa	67,50 €	76,50 €	85,50 €	a. A.
Grundpreis 20523 StadtAnzeiger Coesfeld/Dülmen	Sa	79,40 €	90,00 €	100,60 €	a. A.

Beilagen

	VKB	PLZ	Auflage 2022
Dülmen-Nordwest, Merfeld	820	48249	5.340
Dülmen-Nordost	820	48249	5.130
Dülmen-Süd, Hausdülmen	820	48249	4.490
Dülmen-Buldern, Hiddingsel, Rorup	820	48249	3.590
Nottuln	821	48301	4.200
Appelhülsen, Darup, Schapdetten	821	48301	2.980
Havixbeck, Hohenholte	822	48329	3.960
Coesfeld-Mitte, -Ost	823	48653	6.350
Coesfeld-West, Goxel	823	48653	5.950
Lette	823	48653	2.000
Gescher	824	48712	4.750
Rosendahl-Darfeld, Holtwick, Osterwick, Höven	825	48720	3.550
Billerbeek	826	48727	3.740
Legden	827	48739	1.950
SUMME			57.980

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01
BIC WELADED1MST

Anzeigenpreise

Ausgabe/Wochenend-Titel	Auflage 2022	4c / mm		Zuschlag Titel 4c		Gewerblicher Fließsatz*	
		Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis
20740 Hallo Münster	105.470	3,10 €	3,65 €	+ 25 %	+ 25 %	3,39 €	3,99 €
20780 Hallo Lüdinghausen	24.590	1,64 €	1,93 €	+ 25 %	+ 25 %	2,44 €	2,87 €
20790 Hallo Greven	23.390	1,62 €	1,91 €	+ 25 %	+ 25 %	2,44 €	2,87 €
20750 Hallo Telgte**	13.590	1,19 €	1,40 €	+ 25 %	+ 25 %	Gewerblicher Fließsatz ist nur in der 22492 Kombi Kreis Warendorf (Blickpunkt Ahlen, Blickpunkt Warendorf, Hallo Telgte und Dreingau Zeitung) möglich.	
20490 Blickpunkt Warendorf**	22.820	1,62 €	1,91 €	+ 25 %	+ 25 %		
20450 Blickpunkt Ahlen**	26.010	1,26 €	1,48 €	+ 25 %	+ 25 %		
20436 Dreingau Zeitung**	17.900	1,07 €	1,26 €	+ 25 %	+ 25 %		
22492 Kombi Kreis Warendorf	80.320	3,60 €	4,24 €	+ 25 %	+ 25 %		3,60 €
20410 Lengericher Wochenblatt	19.200	1,66 €	1,95 €	+ 25 %	+ 25 %		
20439 Wir in Steinfurt	18.290	1,13 €	1,33 €	+ 25 %	+ 25 %	3,20 €	3,75 €
20440 Grenzland Wochenpost	38.850	1,54 €	1,81 €	+ 25 %	+ 25 %	3,18 €	3,74 €
20523 Stadtanzeiger Coesfeld/Dülmen	57.980	1,81 €	2,13 €	+ 25 %	+ 25 %	3,18 €	3,74 €
20521 Teilausgabe Coesfeld	39.430	1,31 €	1,54 €	+ 25 %	+ 25 %		
20522 Teilausgabe Dülmen	18.550	1,02 €	1,20 €	+ 25 %	+ 25 %		

Nachlass auf s/w-Anzeigen: 20 %

Gestaltungspauschale

Für die Gestaltung bzw. Überarbeitung von Anzeigenmotiven berechnet der Verlag eine Gestaltungspauschale in Höhe von 12,95 € (zzgl. MwSt.) zusätzlich zum Anzeigenpreis. Für sehr aufwändige Gestaltungen behält sich der Verlag einen höheren Kostensatz nach vorheriger Vereinbarung vor.

Abschlussrabatte 2022

Abschlussrabatte

Es gelten für 2022 folgende Mengen- und Malstaffeln:

Rabatt	Malstaffel	oder	Mengenstaffel
5 %	6 Anzeigen		1.000 mm
10 %	12 Anzeigen		3.000 mm
15 %	24 Anzeigen		5.000 mm
20 %	52 Anzeigen		10.000 mm

Beilagenpreise***

	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 80 g
Ortspreis				
Je Ausgabe	67,50 €	76,50 €	85,50 €	a. A.
Grundpreis				
Je Ausgabe	79,40 €	90,00 €	100,60 €	a. A.

* Fließsatzanzeigenpreis €/Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt und einer Mindestabnahme von 4 Zeilen

** Anzeigen im rubrizierten Teil sind am Samstag nur in der Kombination der Ausgaben Blickpunkt Warendorf, Hallo Telgte, Dreingau Zeitung und Blickpunkt Ahlen möglich

*** Abweichende Beilagenpreise für die Ausgabe Wir in Steinfurt siehe Seite 14



Stadtanzeiger

Kontakt:

Anzeigenverwaltung

JM Verlags GmbH & Co. KG
 Bahnhofstraße 6 • 46325 Borken
T 02861 . 944280
F 02861 . 944289
M anzeigen@stadtanzeiger-borken.de

Auflagen

freitags
 jeweils ca. **39.027 Exemplare**

Erscheinungsweise
 wöchentlich freitags

www.stadtanzeiger-borken.de

ADA geprüft

Druck

Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
 An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	sw/mm	1 ZF/mm	4c/mm	Fließtext* gewerblich
Ortspreis					
Stadtanzeiger Borken	Fr	1,15 €	1,43 €	1,64 €	2,88 €
Titelseite		1,38 €	1,71 €	1,97 €	
Grundpreis					
Stadtanzeiger Borken	Fr	1,35 €	1,66 €	1,93 €	3,39 €
Titelseite		1,62 €	1,99 €	2,31 €	

Anzeigenschluss

ET Freitag: donnerstags, 11 Uhr

* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und Mindestabnahme 3 Zeilen

Onlinezuschläge bei Stellenanzeigen:

bis 100 mm	10,00 €
bis 250 mm	20,00 €
ab 251 mm	30,00 €

Beilagenpreise

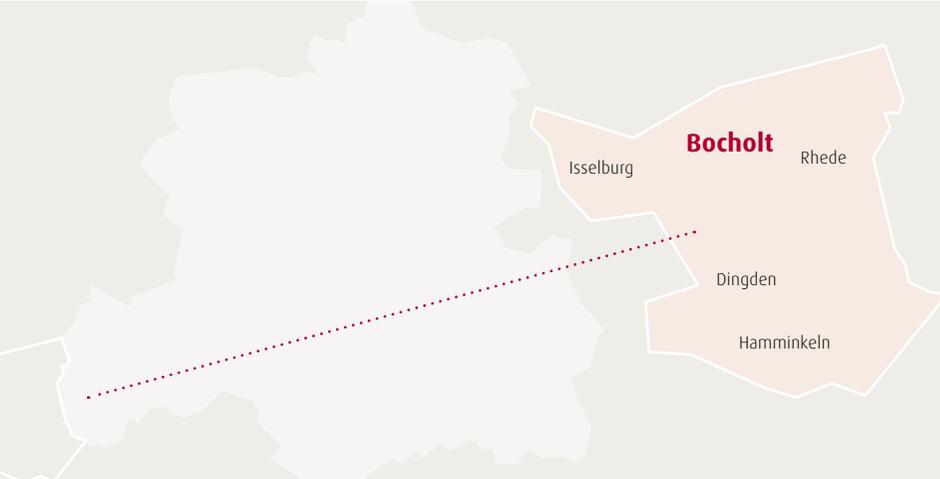
	ET	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	bis 60 g
Ortspreis						
Stadtanzeiger Borken	Fr	59,50 €	64,75 €	69,50 €	76,85 €	83,85 €
Grundpreis						
Stadtanzeiger Borken	Fr	69,50 €	75,50 €	82,00 €	89,70 €	98,00 €

Beilagenverteilung

	PLZ	Auflage 2022
Borken, Hoxfeld / Rhedebrügge	46325	9.154
Gemen	46325	2.991
Burlo, Weseke	46325	2.872
Marbeck	46325	577
Raesfeld, Erle	46348	3.688
Heiden	46359	2.727
Groß-Reken, Klein-Reken, Bahnhof-Reken, Maria Veen	48734	5.141
Ramsdorf, Velen	46342	4.438
Südlohn, Oeding	46354	3.142
Rhade	46286	2.138
Lembeck	46286	1.399
Hochmoor	48712	760
SUMME		39.027

Satzspiegel: 322,5 mm × 488,0 mm

1/1 Seite: 3.220 mm



mein STADTKURIER

Auflagen
freitags
ca. **43.894 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich freitags

www.meinstadtkurier.de
ADA geprüft

Kontakt:

Anzeigenverwaltung

Temming Verlag KG

Europaplatz 24-28 · 46399 Bocholt

T 02871. 284-230

F 02871. 284-235

M info@meinstadtkurier.de

Druck

Druckzentrum Hagen GmbH

Beilagenannahme

Hohensyburgstraße 67 · 58099 Hagen

Anzeigenpreise

	ET	sw/mm	2c/mm	4c/mm	Fließtext gewerblich*	Anzeigenschluss
Ortspreis						ET Freitag: donnerstags, 10 Uhr
mein Stadtkurier Bocholt	Fr	1,15 €	1,37 €	1,48 €	2,54 €	
Grundpreis						
mein Stadtkurier Bocholt	Fr	1,35 €	1,61 €	1,74 €	2,99 €	

* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt. und einer Mindestabnahme von 2 Zeilen

Beilagenpreise

	ET	bis 20 g	bis 30 g	ab 30 g	ab 80 g
Ortspreis					
mein Stadtkurier Bocholt	Fr	41,00 €	44,00 €	auf Anfrage	auf Anfrage
Grundpreis					
mein Stadtkurier Bocholt	Fr	48,00 €	52,00 €	auf Anfrage	auf Anfrage

Beilagenverteilung

	PLZ	Auflage 2022
Isselburg	46419	4.045
Bocholt	46395, 46397, 46399	29.378
Rhede	46414	6.979
Dingden/Hamminkeln	46499	3.217
Auslagen		275
SUMME		43.894

Satzspiegel: 324,0 mm × 445,0 mm

1/1 Seite: 3.115 mm



Kontakt

Anzeigenverwaltung

Wochenpost GmbH & Co. KG

Eschstraße 25 · 48703 Stadtlohn

T 02563 . 93 90-0

F 02563 . 93 90-20

M anzeigen@wochenpostonline.de

Druck

Zeitungsdrukerei Rubens

Rudolf-Diesel-Straße 1 · 59425 Unna

Anlieferzeiten Montag bis Freitag

von 7.30 bis 12.00 Uhr und

von 12.30 bis 14.00 Uhr

Auflagen

freitags

jeweils ca. **41.450 Exemplare**

Erscheinungsweise

wöchentlich freitags

www.wochenpostonline.de

Anzeigenpreise

	ET	sw / mm	Farbzuschläge		Titel	Fließtext* gewerblich
			1. Zusatzf.	2. u. 3. Zusatzf.		
Ortspreis						
Wochenpost Stadtlohn	Fr	1,23 €	120,00 €	240,00 €	1,84 €	2,83 €
Grundpreis						
Wochenpost Stadtlohn	Fr	1,45 €	141,00 €	282,00 €	2,16 €	3,33 €

Anzeigenschluss

ET Freitag: donnerstags, 10 Uhr

* Fließsatzanzeigenpreis € / Zeile, gewerbliche Fließsatzanzeigen zzgl. MwSt.

Beilagenpreise

	ET	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	bis 60 g
Ortspreis						
Wochenpost Stadtlohn	Fr	69,00 €	75,00 €	81,00 €	88,00 €	94,00 €
Grundpreis						
Wochenpost Stadtlohn	Fr	81,18 €	88,24 €	95,29 €	103,53 €	110,59 €

Satzspiegel ET Freitag: 224,0 mm × 324,0 mm.

1/1 Seite: 1.620 mm

Beilagenverteilung

	PLZ	Auflage 2022
Ahaus	48683	8.155
Wüllen, Wessum, Graes	48683	3.608
Ottenstein, Alstätte	48683	3.110
Gescher, Hochmoor	48712	5.500
Heek, Nienborg	48619	2.696
Legden, Asbeck	48739	2.302
Stadtlohn (inkl. Geschäftsstelle)	48703	7.968
Vreden, Lünten, Ammeloe, Ellewick	48691	8.111
SUMME		41.450



Auflagen
freitags ca. **44.125 Exemplare**

Erscheinungsweise
wöchentlich freitags

www.ibb-anzeiger.de

Kontakt:

Anzeigenverwaltung

ivz.medien GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240 · 49475 Ibbenbüren
T 05451 . 933-380
F 05451 . 933-386
M anzeigen@ivz-medien.de

Druck

Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Titelseite 4c/mm	Titelkopf 4c/mm*
Ortspreis				
Ibbenbürener Anzeiger	Fr	1,90 €	2,39 €	247,00 €
Grundpreis				
Ibbenbürener Anzeiger	Fr	2,24 €	2,81 €	290,00 €

Anzeigenschluss

ET Freitag: mittwochs, 12 Uhr

* 70mm/1 spaltig

Beilagenpreise

	ET	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g
Ortspreis					
Ibbenbürener Anzeiger	Fr	60,00 €	65,00 €	70,00 €	75,00 €
Grundpreis					
Ibbenbürener Anzeiger	Fr	70,60 €	76,50 €	82,40 €	88,30 €

Mindestberechnung für Beilagen: 2.000 Exemplare

Satzspiegel: 322,5 mm × 488,0 mm

1/1 Seite: 3.416 mm

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20% auf 4c-Anzeigen.

Beilagenverteilung

	PLZ	Auflage 2022
Ibbenbüren	49477, 49479	21.951
Mettingen	49497	4.958
Recke	49509	4.243
Hopsten	48496	2.491
Hörstel	48477	7.496
Tecklenburg	49545	1.991
Auslagen		995
SUMME		44.125



Kontakt

Anzeigenverwaltung

Westerkappeler Wochenblatt
 Kreuzstraße 5, 49492 Westerkappeln
T 05404 . 9143-0
F 05404 . 9143-10
M wochenblatt@ivz-medien.de

Auflagen

freitags
 ca. **14.310 Exemplare**

Erscheinungsweise
 wöchentlich freitags

Druck

**Aschendorff Druckzentrum
 GmbH & Co. KG**
 An der Hansalinie 1 · 48163 Münster

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Titel 4c/mm	Titelkopf* 4c	Anzeigenschluss
Ortspreis					ET Freitag: mittwochs, 12 Uhr
Wochenblatt Westerkappeln	Fr	1,26 €	1,60 €	113,00 €	
Grundpreis					* 60/1-spaltig
Wochenblatt Westerkappeln	Fr	1,48 €	1,88 €	134,00 €	

Beilagenpreise

	ET	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	PLZ	Auflage 2022
Ortspreis							
Wochenblatt Westerkappeln	Fr	60,00 €	65,00 €	70,00 €	75,00 €	Westerkappeln, Velpo	49492 5.885
Grundpreis						Lotte, Wersen, Büren, Halen	49504 6.895
Wochenblatt Westerkappeln	Fr	70,60 €	76,50 €	82,40 €	88,30 €	Mettingen	49497 630
						Hollage, Wallenhorst, Hasbergen, OS-Eversburg/Hafen, OS-Atter	49134, 49205, 49090, 49076 900

Mindestberechnung für Beilagen: 2.000 Exemplare

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20% auf 4c-Anzeigen.

Beilagenverteilung

	PLZ	Auflage 2022
Westerkappeln, Velpo	49492	5.885
Lotte, Wersen, Büren, Halen	49504	6.895
Mettingen	49497	630
Hollage, Wallenhorst, Hasbergen, OS-Eversburg/Hafen, OS-Atter	49134, 49205, 49090, 49076	900
SUMME		14.310



» stadtanzeiger

Auflagen
samstags ca. **96.500 Exemplare**
Erscheinungsweise
wöchentlich samstags
www.wa.de

Kontakt

Anzeigenverwaltung
Westfälischer Anzeiger
Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG
Medienhaus
Gutenbergstraße 1 · 59065 Hamm
T 02381 · 105-287
F 02381 · 105-110
M anzeigen@wa.de
beilagen@wa.de

Druck

Druckzentrum Hamm
Gabelsbergerstraße 1 · 59069 Hamm

Anzeigenpreise

	ET	4c/mm	Zuschlag Titel	Stellenmarkt	Anzeigenschluss
Ortspreis					ET Samstag: donnerstags, 12 Uhr
Stadt-Anzeiger Hamm	Sa	2,51 €	55 %	2,81 €	
Grundpreis					
Stadt-Anzeiger Hamm	Sa	2,95 €	55 %	3,30 €	

Beilagenpreise

	ET	bis 10g	bis 20g	bis 30g	bis 40g	bis 50g	bis 60g	je zus. 10g
Ortspreis								
Stadt-Anzeiger Hamm	Sa	63,70 €	71,70 €	79,70 €	87,20 €	96,20 €	108,20 €	17,00 €
Grundpreis								
Stadt-Anzeiger Hamm	Sa	74,94 €	84,36 €	93,77 €	102,59 €	113,18 €	127,30 €	20,00 €

Satzspiegel: 317,0 mm × 470,0 mm

1/1-Seite: 3.290 mm

Beilagenverteilung

	VKB	PLZ	Auflage 2022
Hamm			96.500
SUMME			96.500

Bankverbindung

Sparkasse Hamm
IBAN DE47 4105 0095 0000 0453 02
BIC WELADED1HAM



Westmünsterland @ktuell

5 starke Wochenzeitungen
zum günstigen Kombinationspreis*

**StadtAnzeiger Coesfeld . Stadtanzeiger Borken . Grenzland Wochenpost
Wochenpost Stadtlohn . mein StadtKurier Bocholt**



Gestaltete Anzeigen pro Millimeter und Spalte in 4c

Kombi

Stadtanzeiger Borken/Wochenpost Stadtlohn/StadtAnzeiger Coesfeld/Dülmen
+ Grenzland Wochenpost
+ mein StadtKurier Bocholt
+ mein StadtKurier Bocholt und Grenzland Wochenpost

Einzelpreise

Wochenpost Stadtlohn
StadtAnzeiger Coesfeld/Dülmen
Stadtanzeiger Borken
Grenzland Wochenpost Gronau
meinStadtKurier Bocholt**

	Ortspreis	Grundpreis
Stadtanzeiger Borken/Wochenpost Stadtlohn/StadtAnzeiger Coesfeld/Dülmen	3,58 €	4,21 €
+ Grenzland Wochenpost	4,66 €	5,47 €
+ mein StadtKurier Bocholt	4,61 €	5,43 €
+ mein StadtKurier Bocholt und Grenzland Wochenpost	5,69 €	6,69 €
Wochenpost Stadtlohn	1,66 €	1,95 €
StadtAnzeiger Coesfeld/Dülmen	1,81 €	2,13 €
Stadtanzeiger Borken	1,64 €	1,93 €
Grenzland Wochenpost Gronau	1,54 €	1,81 €
meinStadtKurier Bocholt**	1,48 €	1,74 €

Beilagen bis 40 g pro Tsd. Exemplare

	Auflage	Ortspreis	Grundpreis
Stadtanzeiger Borken/Wochenpost Stadtlohn/StadtAnzeiger Coesfeld/Dülmen	41.450	81,00 €	95,29 €
+ Grenzland Wochenpost	57.980	67,50 €	79,40 €
+ mein StadtKurier Bocholt	39.027	69,50 €	82,00 €
+ mein StadtKurier Bocholt und Grenzland Wochenpost	38.850	67,50 €	79,40 €
Wochenpost Stadtlohn	43.894	44,00 €	52,00 €

Anzeigenschluss Westmünsterland-Kombi, Freitag der Vorwoche, 15.00 Uhr

- * Ausgenommen Stellenmarkt und Clubanzeigen
- ** Beilagenpreis mein StadtKurier Bocholt bis 30 Gramm

StadtAnzeiger **Stadtanzeiger** **WOCHENPOST** **WOCHENPOST** *mein* **STADTKURIER** über **221.200 Exemplare** **Auflage**



Kreiskombination Kreis Steinfurt

7 starke Wochenzeitungen zum günstigen Kombinationspreis

Ibbenbürener Anzeiger . Wochenblatt Westerkappeln . Wir in Rheine
Lengericher Wochenblatt . Wir in Detten . HALLO Greven . Wir in Steinfurt

Anzeigenpreise

	Auflage	Ortspreis 4c-Preis	Grundpreis 4c-Preis
Wir in Rheine	34.620	1,32 €	1,55 €
Wir in Detten	26.845	1,24 €	1,46 €
Ibbenbürener Anzeiger	44.125	1,90 €	2,24 €
Wochenblatt Westerkappeln	14.310	1,26 €	1,48 €
Lengericher Wochenblatt	19.200	1,66 €	1,95 €
HALLO Greven	23.390	1,62 €	1,91 €
Wir in Steinfurt	18.290	1,13 €	1,33 €
Kombi-Auflage	180.780	6,08 €	7,15 €

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir 20% auf den 4c-Preis.

Kontakt und Anzeigenschaltung

T 0251 . 690-49 49 F 0251 . 690-49 50

M megakombi@aschendorff-medien.de



Gesamtauflage
180.780 Exemplare

Sonderwerbeform Titel-Sticker

Ihr Werbesticker auf der Titelseite steht für eine exklusive Werbeform mit hoher Beachtung.

Der Titel-Sticker ist ein extrem auffälliges Werbemittel auf der Titelseite im direkten Sichtfeld der Leser. Die selbstklebende Werbung verschafft Ihrem Angebot maximale Aufmerksamkeit und bleibt im Kopf. Formen und Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei keine Grenzen gesetzt: vom Standard-Sticker bis zum selbstklebenden Booklet.

Überraschen Sie Ihre Kunden doch mit einem Gutschein oder einem ganz besonderen Angebot.

Und alles aus einer Hand: Wir übernehmen die Produktion und bei Bedarf auch die Gestaltung Ihres Titel-Stickers.

Preise Verteilung (ohne Produktionskosten*)

Titel-Sticker – Standard
– Medium
– Large
– Gutschein

Membership Card
Response Card

Ortspreise

72,50 € pro Tausend

Grundpreise

84,50 € pro Tausend

* Produktionskosten: ab 390,- € (für 10.000 Stück – Mindestabnahmemenge)

Sprechen Sie uns an:

Telefon 02 51/690-90 47 20 bis -23
Telefax 02 51/690-80 47 29
E-Mail zbd@aschendorff.de



Ideal
für Ihre
Responsewerbung



Online-Werbung

Unsere Bannerwerbung auf ag-muensterland.de:

BannerPreise

	Größe	mtl. alle Seiten	mtl. Lokalseite
Wallpaper	728 × 90 Pixel	490,00 €	49,00 €
	160 × 600 Pixel	490,00 €	49,00 €
Premiumbanner	770 × 140 Pixel	290,00 €	29,00 €
Skyscraper	160 × 600 Pixel	300,00 €	30,00 €
Medium-Rectangle	300 × 250 Pixel	250,00 €	25,00 €
Rectangle	180 × 150 Pixel	150,00 €	15,00 €
Layer Ad	450 × 450 Pixel	690,00 €	69,00 €

zzgl. Erstellung Werbemittel

Sponsorenlogo zu Sonderbeilagen	300,00 € halbjährig	600,00 € ganzjährig
--	------------------------	------------------------



Technische Angaben

Satzspiegel

	Allgemein	Lengericher Wochenblatt	Wir in Steinfurt
Breite	323,9 mm breit	230,7 mm breit	323 mm breit
Höhe	485 mm hoch	323,9 mm hoch	478 mm hoch
1/1 Seite	3.395 mm	1.620 mm	3.346 mm

Satzspiegel

	Allgemein	Lengericher Wochenblatt	Wir in Steinfurt
1 Spalte	44,3 mm	44,3 mm	44 mm
2 Spalten	90,9 mm	90,9 mm	90,5 mm
3 Spalten	137,5 mm	137,5 mm	137 mm
4 Spalten	184,1 mm	184,1 mm	183,5 mm
5 Spalten	230,7 mm	230,7 mm	230 mm
6 Spalten	277,3 mm	—	276,5 mm
7 Spalten	323,9 mm	—	323 mm
Panorama	—	485 mm breit 323,9 mm hoch 3.395 mm	—

Datenanlieferung

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital, als PDF-Datei.

Digitale Übermittlung

Wir beraten Sie gern bei allen technischen Fragen und Details – Sie erhalten ausführliche und aktuellste Informationen zur FTP-Übertragung unter

Internet www.aschendorff-medien.de
 Telefon 0251/690-90 4114
 Telefax 0251/690-80 4191
 E-Mail ds.anzeigen@aschendorff-medien.de

Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige können Sie Ihren Anzeigenauftrag inklusive eines Ausdruckes der Anzeige sowie Namen und Telefonnummer eines Ansprechpartners (Rückrufmöglichkeit bei eventuell fehlerhafter Übertragung etc.) an folgende Adresse senden:

Aschendorff Medien, 48135 Münster
 Telefax 0251/690-80 85 90

Farbanzeigen, Belege, Proofs:

Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf Zeitungspapier. Auf dem Prüfdruck muss ein aktuell gültiger FOGRA-Medienkeil-CMYK stehen, der die für den Zeitungsdruck festgelegten CIE-L*a*b*-Werte aufweist. Auf Wunsch können wir Ihnen einen farbverbindlichen Proof nach Vorgabe der ISO 12647-7 für den Zeitungsdruck erstellen.

4c-Sonderfarben:

HKS-Farben sind aus CMYK-Äquivalenten nach unserem eigenen Farbfächer anzulegen, den Sie bei Ihrem Medienberater anfordern oder unter <http://www.aschendorff.de> unter dem Menüpunkt Aschendorff Druckzentrum Datenanlieferung für die gängigen DTP-Programme downloaden können. Bitte verwenden Sie keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile.

Druckangaben

Druckverfahren

Zeitungsrotations-Offsetdruck (Coldset) nach ISO 12647-3

Druckfarben

Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz (geringfügige Abweichungen vom Originalfarbton vorbehalten)

Gesamtfarbauftrag

max. 220 %

Tonwertzunahme

nach ISO 12647-3 für alle vier Farben 26 % im Mitteltonbereich (40 % bzw. 50 %) bei einer maximalen Spreizung von 5 %.

Passertoleranz

0,15 mm (nicht > 0,3 mm)

Rasterweite

48 Linien/cm = 121,9 lpi, für s/w oder farbig

Rasterwinkel

C15°, M75°, Y0°, K135°

PDF

keine vorseparierten Dateien, Schriften einbetten

Bilddaten-Mindestauflösung

Farb- und Graustufen 200 dpi, Strich 600 dpi

Linienstärke

> 0,3 Punkt

Tonwerte

> 5 %

ISO-Separationsprofile

Einen Link zu dem ISO-Separationsprofil (QUIZ) WAN-IFRANewspaper26v5.icc und weitere Informationen zur Datenanlieferung finden Sie unter: <https://www.aschendorff.de/druckzentrum/datenanlieferung/>



Technische Angaben und Hinweise für Prospektbeilagen

Anlieferadresse

Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Anlieferungszeiten

montags bis freitags 7 bis 15 Uhr

Grundsätzliche Hinweise

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden oder führen zu Fehlbelegungen.

Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten.

Einsteckauftrag des Verlages

Der schriftliche Beilagenauftrag ist spätestens 8 Tage vor dem Erscheinungstermin schriftlich zu übergeben.

Der Beilageneinsteckauftrag beinhaltet folgende Informationen:

- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegende Ausgaben bzw. Verbreitungsgebiet mit den entsprechenden Auflagen
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Gesamtstückzahl der einzusteckenden Beilagen

Anlieferung der Beilagen

Die Anlieferung im Lager des Verlages oder der Druckerei soll frühestens 5 Arbeitstage und spätestens 3 Arbeitstage frachtkostenfrei vor dem Erscheinungstermin erfolgen. Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.

Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen ist nur nach Abstimmung mit der verarbeitenden Druckerei möglich.

Digitale Beilagen

Senden Sie bitte eine PDF-Datei Ihres Prospektes (Auflösung 96 dpi, Dokument mit Einzelseiten und identischen Seitenformaten, keine ausgeschlossenen Seiten, nicht passwortgeschützt) an:

prospekte@aschendorff-medien.de

Die Anlieferung der Unterlagen als PDF sollten bis spätestens drei Werktage vor Erscheinungstermin mit der Benennung Kundennamen_Erscheinungstermintmm-jj_Seitenzahl_Varianten erfolgen.

Wenn Daten nicht im korrekten Format angeliefert werden, fallen Bearbeitungskosten an.

Zuschussmenge

Beim Einstecken treten technisch bedingte Verluste für das Einrichten der Maschine und beim Verarbeiten ein. Die prozentuale Höhe der Verluste ist abhängig von der Einsteckauflage, der Art der Beilage und der möglichen Kombination mit weiteren Beilagen. In jedem Falle sind mindestens 2 Prozent Zuschuss erforderlich.

Fehlsteuerungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen.

Beilagenreste werden am Erscheinungstag entsorgt, wenn kein anderslautender Auftrag vorliegt.

Beilagengewicht

Ab einem Gewicht von 70 g/Exemplar ist eine Abstimmung mit dem Verlag erforderlich.

Beilagenformate

Mindestformat: 105 × 148 mm (DIN A6)

Maximalformat: 240 × 330 mm,
mit dem Falz an der langen Seite

Die Fremdbeilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, ggfs. ist die Beilage zu falzen. Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage), bedürfen der vorherigen Abstimmung.

Flächengewichte des Papiers für Beilagen

Format DIN A6: $\geq 170 \text{ g/m}^2$

Formate größer DIN A6 bis DIN A4: mindestens 120 g/m^2

Formate größer DIN A4: mindestens 60 g/m^2

Mehrseitige Beilagen:

ab 4 und bis 6 Seiten: mindestens 60 g/m^2 ,

ab 8 Seiten: mindestens 50 g/m^2

Beilagenbeschaffenheit

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten):

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen bündig im Falz in der Mitte der Bei-

lage angeklebt werden. Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.

Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine vorherige Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist erst nach vorheriger technischer Prüfung möglich. Runde oder herzförmige Beilagen können nicht verarbeitet werden.

Von der Richtlinie abweichende Beilagen – z. B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten (z. B. Fensterfalz), besondere Bedruckstoffe – bedürfen der Abstimmung und ggf. eines Testlaufes. Für den Testlauf werden 500 Exemplare benötigt.

Beilagen, die bereits eine zweite Beilage oder einen Einleger enthalten, müssen besonders sorgfältig hergestellt werden. Fehlende oder nicht vollständig eingesteckte zweite Beilagen verursachen Fehl- und/oder Mehrfachbelegungen oder machen die Verarbeitung unmöglich.

Platzierung

Die Platzierung hängt von speziellen Voraussetzungen des Trägerproduktes und den technischen Möglichkeiten ab. Wunschplatzierungen erfordern eine Abstimmung.

Falzarten

Verarbeitbar sind: Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz

Nicht verarbeitbar sind: Leporello- und Altarfalz

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 × 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben

Beschnitt

Rechtwinkelig und formgleich geschnitten.

Die Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

Drahtheftung

Die Rückstichheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.

Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

Lagen

Unverschränkte, kantengerade Lagen mit einer Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare), damit sie von Hand greifbar sind.

Die Ausrichtung der Titelseite (oben/unten sowie Fuß/Kopf) muss innerhalb einer Lage identisch sein.

Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.

Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, wird eine zusätzliche notwendige manuelle Aufbereitung ggf. in Rechnung gestellt.

Palettierung

Palettenart: Tauschfähige Europalette gem. EPAL (European Pallet Association) EN 13698-1 und UIC.

Die Beilagen müssen sauber gestapelt sein und dürfen nicht über den Palettenrand hinausragen; die Außenseiten der Prospektstapel müssen bündig zur Palette sein. Ladehöhe ≤ 130 cm

Gewicht ≤ 750 kg

Beilagen sollen generell nicht gebündelt werden – außer es handelt sich um Resthaushalts- oder Direktverteilung und wenn es der Transport (z. B. gegen Verrutschen) nicht anders zulässt.

Beilagen für mehrere Ausgaben bzw. Erscheinungstermine müssen klar gekennzeichnet nach Ausgabe bzw. Erscheinungstermin auf je einer Palette angeliefert werden.

Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.

Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.

Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume sind zu vermeiden.

Die Palette ist mit einer stabilen Abdeckung zu versehen. Diese darf nicht überstehen (kein Überschreiten der Abmessungen von 120 cm × 80 cm).

Die Palette darf unter den Kufen nicht umreift oder foliert sein. Der Palettenfuß darf seitlich foliert sein (Strech- oder Schrumpffolie), mit einem Abstand von 2 cm zur Unterseite der Palettenkufen.

Zur Gewährleistung sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

- (a) Anschrift des Auftraggebers, Kundenname, Absender- und Empfängeranschrift
- (b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname
- (c) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- (d) Exemplare pro Paket/Lage, Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- (e) Paletten-Nummer durchnummeriert

Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.

Eingesetzte Papiere, Voll- und Wellpappe sollten nicht imprägniert, nassfest oder beschichtet sein.

Das Bedrucken und Einfärben der Packstoffe ist zu vermeiden.

Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.

Klebebänder und Etiketten sollten aus dem gleichen Material wie der Packstoff sein.

Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.

Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten bei Transportverpackungen

Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder.

Die Rücklieferung der Transportverpackungen wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei.

In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden.

Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant.

Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungskostenpauschale ist zulässig.

Die Benennung von Dritten oder einer Annahme-/Sammelstelle, die im Auftrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

Lieferschein

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.

Der Lieferschein enthält:

- den Beilagentitel
- zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegende Ausgaben bzw. das Verbreitungsgebiet, Erscheinungstermin bzw. -zeitraum
- das Gewicht
- Stückzahl der Beilagen je Palette
- die Anzahl der Paletten
- die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge
- ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs
- ein Feld für Vermerke
- sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

Sonstige Angaben

Teilbelegungen unterhalb der in den Mediadaten aufgeführten Verkaufsbereiche (VKB) sind nicht möglich.

Beilagenpreise sind nicht rabattfähig.

Beilagenaufträge sind erst nach rechtzeitiger Vorlage eines Musters bindend.

Liegt eine Kennung als Eindruck auf der Beilage vor, ist diese dem Verlag frühstmöglich mitzuteilen.

Beilagen dürfen im Druck und Umbruch nicht zeitungsförmig sein und keine Fremdanzeigen enthalten.

Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für 2 oder mehrere Firmen werben.

Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege.

Eine Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss kann der Verlag nicht zusichern. Bei Vorliegen mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinander gesteckt der Zeitung beigefügt werden. Bei Beilagen über 50 Gramm Einzelgewicht behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.

Die Beilegungs- und Verteilungstoleranzgrenze beträgt 5 %.

Bei einem später als 5 Werktagen vor Erscheinungstermin stornierten oder verschobenen Beilageauftrag wird eine Ausfallgebühr von 50 % des Beilagenpreises der jeweils niedrigsten Gewichtsstufe erhoben.

Der Mindestauftragswert pro Verteilungsauftrag beträgt 300,00 € zzgl. MwSt.

Technische Richtlinien

Wir verweisen auf die technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen des Bundesverband Druck und Medien e.V., die wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Die bei den Anzeigen in der Münsterschen Zeitung, Grevener Zeitung und Emsdettener Volkszeitung drucktechnisch bedingt nicht zu vermeidenden geringfügigen Abweichungen der tatsächlichen Abdruckgröße zu den Tarifangaben berechtigen nicht zu einem Abzug.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen und Anzeigen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenanzeige unter Berücksichtigung etwaig gewährter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlende Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Soweit der Verlag lediglich das Anzeigenvermittlungsgeschäft betreibt und sich der Herausgeber der entsprechenden Publikation das ausschließliche Recht vorbehalten hat, ohne nähere Begründung über die tatsächliche Veröffentlichung der Anzeige zu entscheiden, besteht kein Anspruch des Anzeigenkunden auf Veröffentlichung der gebuchten Anzeige, solange eine Freigabe durch den Herausgeber nicht erfolgt ist.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Lieferung ist der Verlag zu einem Abdruck bzw. einer Veröffentlichung nicht verpflichtet. Erfolgt gleichwohl ein Abdruck bzw. eine Veröffentlichung, geschieht dies nur unter ausdrücklichem Ausschluss jeglicher Gewährleistung sowie Reklamationsrechte des Auftraggebers.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte

Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden und das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns. Soweit die Haftung des Verlags nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadenersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Der Verlag behält sich vor, Rechnungen elektronisch zu versenden.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch

während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage

- bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.
- bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.
- bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.
- über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Zuschriften auf Ziffernanzeigen werden nur bearbeitet, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Ziffernanzeige bei dem Verlag eingehen. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden ebenso wie der Inhalt von E-Mails nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist können diese Zuschriften ebenso wie Zuschriften, die nicht innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Ziffernanzeige eingegangen sind, vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des

Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag behält sich vor, offensichtlich gewerbliche Offerten nicht weiterzuleiten, wenn keine ausdrückliche Weisung des Auftraggebers in Textform erteilt wird. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht von 500 Gramm) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

20. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

21. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzrechts gem. des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung in seiner/ihrer jeweils gültigen Fassung.

22. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

23. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Pro-

vision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich, soweit der Auftraggeber ein Verbraucher ist in Textform, mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffent-

lichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.

j) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasste redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7, zweiter Satz, wird hingewiesen.

k) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

l) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.

m) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.

n) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden, soweit hierzu ausdrücklich eingewilligt wurde, zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Ascendorff Medien GmbH & Co. KG, der AGM Produktions- und Vermarktungs GmbH und/oder den verbundenen Unternehmen der Unternehmensgruppe Ascendorff für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einer bestimmten Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen bzw. seine Einwilligung darüber mit Wirkung für die Zukunft schriftlich, soweit der Kunde als Verbraucher handelt, ist die Textform

ausreichend, zu widerrufen. Auf schriftliche Anforderung bzw., soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, auf Anforderung in Textform, wird dem Kunden auch jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilt. Auskunftersuchen, Anfragen, Widersprüche oder Mitteilung über eine etwaige Berichtigung der persönlichen Daten sind an: datenschutzbeauftragter@ascendorff.de, zu richten.

o) Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textteilpreis abgerechnet. Anzeigen, die nur einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2-sp. abgerechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger, direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Indesign usw. gespeichert werden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farberbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.